Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CREAM Kernseife

Gültig ab:	01.06.2015	Version: 004
Ersetzt Fassung vom:	22.03.2012	überarbeitet am: 30.05.2015
Druckdatum:	12.05.2016	

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:
CREAM Kernseife

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Feste Seife, geeignet zur Fleckenentfernung

1.3 Hersteller / Lieferanten
SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:
Rudolf – Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:
Abteilung Produktsicherheit
mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:
+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:
Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente:
keine

2.3 Sonstige Gefahren:
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

3.2 Gemische:
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Keine.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Keine.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:
entfällt

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für größere Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen.
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Anwendungen:
Beseitigung von Flecken auf Kleidung.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:
Keine.

Allgemeine Hinweise:
siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Augenschutz:
Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	fest, Stückseife
Farbe:	cremefarben
Geruch:	duftneutral
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (1 %tige Lösung):	10,0 – 10,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k.A.
Siedepunkt / Siedebereich:	k.A.
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Relative Dichte:	n. b.
Schüttdichte:	n.b.
Löslichkeit in Wasser:	wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben:
Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:
ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:
ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:
ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Ätzwirkung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Nicht getestet.

Karzinogenität:
Nicht getestet.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Mutagenität:
Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:
Nicht getestet.

Weitere Hinweise:
Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:
Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:
Keine relevanten Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:
Nicht benannt.

Verpackungen:
Ungereinigte Verpackungen:
Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Gereinigte Verpackungen:
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:
Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:
Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:
Entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sonstige Beurteilung:
Keine.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß CLP-Verordnung 1272/2008:
Keine Kennzeichnung erforderlich

Prävention gem. VO 1272/2008
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:
Gemäß CLP-Verordnung
Punkt 2, 3, 15 und 16

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung 1272/2008

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Internet
http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://gestis.itrust.de

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*